

Ressort: Technik

Landgericht München verhandelt über "Providerprivileg" für Privatpe

München, 08.04.2013, 16:49 Uhr

GDN - Das Landgericht München verhandelt am Donnerstag (11. April) in einem Fall, in dem es um die sogenannte "Störerhaftung" von Privatpersonen bei illegalen Downloads geht. Ein großer Musikkonzern hatte einem Mann vorgeworfen, illegal Musikstücke zum Tausch angeboten zu haben.

Dieser klagte daraufhin mit Hilfe von Rechtsanwalt Emanuel Schach, der Landtagskandidat der Piratenpartei in Hessen ist, auf negative Feststellung. Er sei als "Zugangsanbieter" und damit Provider nicht für die über den Anschluss übermittelten Inhalte verantwortlich. Tatsächlich wird somit die Frage entschieden, ob dieses "Providerprivileg" auch für Vereine und Privatpersonen gilt. Selbst Gewerbetreibende, wie zum Beispiel Cafés, die ihren Nutzern WLAN anbieten, sind seit Jahren verunsichert, ob sie für ihre Kunden haften können, oder nicht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-11471/landgericht-muenchen-verhandelt-ueber-providerprivileg-fuer-privatpersonen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619